

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Einführung eines gemeinsamen Tickets  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und  
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Thema „Einführung eines gemeinsamen Tickets VRN und KVV“ zur Kenntnis.*

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2012

### 2 Einführung eines gemeinsamen Tickets Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)

Informationsvorlage 0054/2012/IV

Herr Schweizer, VRN, informiert über den Sachstand eines gemeinsamen Tarifs von VRN und KVV. Das Thema werde am 22.03.2012 erstmals im Verwaltungsrat der VRN besprochen. Herr Schweizer stellt den aktuellen Tarif vor und die Veränderungen, die sich durch einen gemeinsamen Tarif ergäben. Ursprünglich sei ein sogenannter Übergangstarif geplant gewesen, bei dem der Tarif des einen Verbundes in einem Teilgebiet („Überlappungsbereich“) des anderen Verbundes anerkannt werde. Dieser Übergangstarif sei nicht zustande gekommen, da das Land sich finanziell nicht beteilige. Bei dem nun angedachten gemeinsamen Tarif „AboPlus“ handele es sich um eine günstige Kombination zweier Verbundzeitkarten von VRN und KVV mit einer zusätzlichen Rabattierung, die zudem erhebliche Vorteile für die Nutzer habe, da sie das gesamte Verbundgebiet beider Verbünde befahren könnten. Ausgenommen seien Job-Tickets, da hierfür bereits besondere Konditionen bestünden.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich Herr Stadtrat Holschuh und Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zu Wort:

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Der nun präsentierte Vorschlag stehe im Gegensatz zu den bisherigen Aussagen des VRN.
- Wie haben sich Karlsruhe sowie andere Städte und Gemeinden positioniert?
- Warum ist der VRN bereit, ein solches Kombiticket anzubieten?
- Auf welcher Basis werden die Tarife errechnet?

Herr Schweizer erläutert, der VRN habe ursprünglich auf den Übergangstarif für „Überlappungsbereiche“ der Verkehrsverbünde mit einer finanziellen Beteiligung durch das Land gesetzt, aber auch die neue Landesregierung sei zu einer finanziellen Beteiligung nicht bereit. Karlsruhe sei auf den VRN zugekommen und habe sich für das „AboPlus“-Ticket ausgesprochen. Dieses sei für den VRN kostenneutral, da die Rabattierung von den Gebietskörperschaften übernommen werde. Nach der Einführung durch Karlsruhe habe es wiederholte Anfragen beim VRN durch Gemeinden und den Rhein-Neckar-Kreis gegeben. Daher diskutiere man das Thema nun. Die Entscheidung liege bei den Gesellschaftern des VRN. Die Grundlage für die Höhe der Tarife sei der Grundsatz der Ertragssicherung.

Herr Stadtrat Holschuh stellt folgenden **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Die Vorlage wird in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses erneut behandelt. Dabei sollen die finanziellen Auswirkungen für Heidelberg dargestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Annahme des Antrags fest und sagt die Erledigung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zu.

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:  
(Ergänzungen Fett)**

1. *Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Information zum Thema „Einführung eines gemeinsamen Tickets VRN und KVV“ zur Kenntnis.*
2. **Die Vorlage wird in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses erneut behandelt. Dabei sollen die finanziellen Auswirkungen für Heidelberg dargestellt werden.**

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2012**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2012**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in verkehrspolitischer Hinsicht verbessern. <b>Begründung:</b> Die regionale Abstimmung zur Ausweitung der Übergangstarifregelung erfüllt dieses Ziel.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs fördern. <b>Begründung:</b> Durch die Ausweitung der Übergangstarifregelung und der damit verbundenen attraktiveren Preisgestaltung wird der ÖPNV gefördert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Regelung im Karlsruher Verkehrsverbund

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und der VRN verfolgen seit Jahren eine Ausweitung des wechselseitigen Überlappungsbereiches, der linksrheinisch die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau umfasst. Analog sollte rechtsrheinisch die Geltung des KVV-Tarifes bis Wiesloch/Walldorf – Hockenheim und die des VRN-Tarifes bis Bruchsal unter Einbeziehung des Kraichtals ausgedehnt werden.

Seit dem 01.01.2012 können ÖPNV-Kunden mit Wohnsitz im KVV-Gebiet bestimmte KVV und VRN Jahreskarten im Abonnement kombinieren (AboPlus KVV/VRN). Beide Abo-Jahreskarten werden auf einer Fahrkarte ausgegeben. Das an den KVV anschließende VRN Abonnement wird dabei um 50 Prozent im Preis ermäßigt. Kombinierbar sind alle Abo-Jahreskarten ausgenommen Firmenkarten und Jobtickets. Einwohner von Graben-Neudorf und Ubstadt-Weiher erhalten darüber hinaus eine zusätzliche Rabattierung von ca. 14 € pro Monat.

### 2. Sachstand der Verhandlungen und Haltung des Landes Baden-Württemberg

Bisher lehnt das Land Baden-Württemberg nach wie vor eine finanzielle Beteiligung an den kalkulierten Mindererlösen bei der Schaffung eines rechtsrheinischen Überlappungsbereiches (ca. 1,5 Mio. € pro Jahr) ab. Aus diesem Grund werden die Kosten für die seit dem 01.01.2012 im KVV angebotene Kombination „AboPlus KVV/VRN“, die nur im KVV-Gebiet gültig ist, von den kommunalen Gebietskörperschaften des KVV (der Kreishaushalt bezuschusst das Projekt mit 100.000 € pro Jahr) getragen.

### 3. **Ausblick**

Ein entsprechendes Ticketangebot wird derzeit auch für die Kunden/innen des VRN geprüft. Die Vertreter der Stadt Heidelberg befinden sich aktuell im Rahmen der Gesellschafterversammlung des VRN gemeinsam mit den Vertretern der Städte Mannheim, Ludwigshafen, des Rhein-Neckar-Kreises und des VRN in Beratungen zu diesem Thema.

Über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen wird Herr Schweizer von der VRN GmbH in der Ausschusssitzung vom 21.03.2012 mündlich vortragen.

Unklar ist inwiefern die neue Initiative des Landes Baden-Württemberg und des Verkehrsministeriums zum Thema eines „Landestickets“ Auswirkungen auf das weitere Vorgehen bei der Ausweitung des Übergangstarifes haben wird. Mit diesem Vorschlag will man der Komplexität der Tickets der Nahverkehrsverbünde in Baden-Württemberg entgegen wirken. Mit einer Fahrkarte sollte man dann von einer Haltestelle in Baden-Württemberg zu einer anderen Haltestelle gelangen, ungeachtet der Verbundgrenzen, die dazwischen liegen.

gezeichnet

Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 01	1. Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 12.04.2012